BON3

BUCHUNGS- UND DIENSTLEISTUNGSBEDINGUNGEN

Gültig ab: 14. September 2026

Version: 1.1

Angaben zum Dienstleister

Dienstleister	Pintér Norbert, Einzelunternehmer
Markenname / Studio	BON3 Tattoo Studio
Registrierungsnummer	58495553
Steuernummer	48208196-1-28
Sitz und Ort der Leistungserbringung	9400 Sopron, Erzsébet utca 11.
E-Mail	bon3.tattoo@gmail.com
Telefon	+36 30 451 9881
Website	bon3.hu

Diese Bedingungen gelten für die vom BON3 Tattoo Studio organisierten und/oder erbrachten Tätowierdienstleistungen sowie für Buchungen bei Gastartists. Das konkrete Projekt, der Artist, der Termin, der Preis und die Zahlungsbedingungen werden im individuellen Angebot und in der Bestätigung festgelegt.

1. Anfrage, Angebot und Zustandekommen des Vertrags

Das Absenden des auf bon3.hu verfügbaren Booking-Formulars stellt ausschließlich eine Anfrage dar. Durch das Absenden des Formulars allein entstehen weder eine Buchung noch ein Dienstleistungsvertrag oder eine Zahlungspflicht.

Nach dem Absenden des Booking-Formulars erfolgt die offizielle Abstimmung zwischen BON3 und dem Kunden per E-Mail. BON3 stimmt per E-Mail das Projekt, den Artist, den Preis oder die Art seiner Berechnung, den verfügbaren Termin und die für die Zahlung erforderlichen Angaben ab.

Die Buchung wird verbindlich und der Vertrag kommt zustande, sobald der Kunde die von BON3 mitgeteilte Buchungsgebühr bezahlt hat und BON3 den Zahlungseingang sowie den gebuchten Termin per E-Mail bestätigt hat.

Absprachen, Terminvorschläge oder Erklärungen per Telefon, persönlich, über soziale Medien oder über andere Kanäle gelten für sich allein nicht als offizielle vertragliche Mitteilung. Eine solche Mitteilung wird erst verbindlich, wenn sie auch per E-Mail bestätigt wurde.

Vor der endgültigen Buchung erklärt der Kunde über die Booking-Oberfläche oder per E-Mail, dass er das 18. Lebensjahr vollendet hat, diese Bedingungen akzeptiert und mit der Buchung den Beginn der projektbezogenen Vorbereitungsleistung verlangt. Die Buchung wird mit Zahlung der Buchungsgebühr und der Bestätigung durch BON3 per E-Mail verbindlich.

2. Buchungsgebühr

Voraussetzung für die verbindliche Reservierung des Termins ist die Zahlung der von BON3 im individuellen Angebot festgelegten Buchungsgebühr.

Die Buchungsgebühr ist an das gebuchte Projekt, den Kunden, den Artist und den bestätigten Termin gebunden. Bei ordnungsgemäßer Erfüllung wird sie vollständig auf die vom Kunden an BON3 zu zahlende Dienstleistungsgebühr beziehungsweise bei einem BON3-eigenen Artist auf den Endpreis der Tätowierdienstleistung angerechnet.

Die Buchungsgebühr kann nicht automatisch auf eine andere Person, ein anderes Projekt, einen anderen Artist oder einen anderen Termin übertragen werden. BON3 kann hiervon ausschließlich nach eigenem Ermessen und schriftlich abweichen.

Bei einer vom Kunden veranlassten Stornierung wird die Buchungsgebühr - außer in gesetzlich zwingenden Fällen - nicht zurückerstattet. Die Buchungsgebühr begründet keinen Anspruch auf unbegrenzte Änderungen, Neuentwürfe oder Terminverschiebungen.

3. Beginn der Dienstleistung und Projektvorbereitung

Die Dienstleistung von BON3 besteht nicht ausschließlich in der physischen Ausführung der Tätowierung. Nach verbindlicher Buchung können die Hintergrundarbeit und die Vorbereitung des Projekts sofort beginnen.

Zur Dienstleistung können insbesondere gehören:

- Projektadministration und Organisation;
- Reservierung der Arbeitszeit und Kapazität des Artists;
- Sperrung des gebuchten Termins für andere Kunden;
- Verarbeitung der vom Kunden übermittelten Informationen und Referenzmaterialien;
- fachliche, visuelle und Referenzrecherche;
- Konzeptentwicklung, Entwurfs- und Vorbereitungsarbeit;
- Vorbereitung oder, soweit erforderlich, Beschaffung der benötigten Materialien, Hilfsmittel und Geräte;
- weitere fachliche und organisatorische Vorbereitung im Zusammenhang mit dem Projekt.

Bei der verbindlichen Buchung verlangt der Kunde ausdrücklich, dass die projektbezogenen Organisations- und Vorbereitungsleistungen vor Ablauf der gesetzlich vorgesehenen 14-Tage-Frist beginnen. Er nimmt zur Kenntnis, dass er nach vollständiger Erbringung der Dienstleistung sein gesetzliches Widerrufs-/Kündigungsrecht unter den gesetzlich festgelegten Voraussetzungen verlieren kann.

4. Stornierung und Terminänderung

Eine Stornierung des gebuchten Termins oder ein Antrag auf Terminänderung ist vom Kunden ausschließlich per E-Mail an BON3 zu richten. Die offizielle E-Mail-Adresse von BON3 lautet: bon3.tattoo@gmail.com.

Eine Stornierung oder ein Antrag auf Terminänderung gilt als fristgerecht mitgeteilt, wenn er spätestens bis zum Ende des dritten Kalendertages vor dem gebuchten Termin eingeht. Eine danach mitgeteilte Stornierung oder Änderung gilt als verspätete Stornierung.

Auch eine fristgerecht mitgeteilte Änderung begründet keinen automatischen Anspruch auf Übertragung der Buchungsgebühr. Ein neuer Termin kommt nur durch die Bestätigung von BON3 per E-Mail zustande; BON3 kann die Zahlung einer neuen Buchungsgebühr verlangen.

Bei verspäteter Stornierung oder Nichterscheinen wird die Buchungsgebühr weder zurückerstattet noch übertragen; für einen neuen Termin ist eine neue Buchung erforderlich.

Der Grund für die Stornierung oder Änderung - insbesondere Krankheit, berufliche Verpflichtungen, Verkehrs- oder Reiseprobleme, familiäre oder sonstige persönliche Umstände - ändert diese Regeln für sich allein nicht, sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt.

5. Nichterscheinen

Erscheint der Kunde nicht zum bestätigten Termin und hat er die Buchung nicht vorher storniert, gilt dies als Nichterscheinen (No-Show).

Bei Nichterscheinen endet die Buchung; die Buchungsgebühr wird nicht zurückerstattet und kann nicht auf einen anderen Termin, ein anderes Projekt, eine andere Person oder einen anderen Artist übertragen werden. Ein neuer Termin kann nur durch eine neue Buchung vereinbart werden.

6. Vorlage und Änderung des Entwurfs

Der Artist legt dem Kunden den für die Tätowierung erstellten Entwurf am Tag des gebuchten Termins vor.

Eine vorherige Zusendung oder Präsentation des Entwurfs ist nicht Teil der Dienstleistung. Der Kunde ist nicht berechtigt, den Entwurf vor dem gebuchten Termin einzusehen, herauszuverlangen, eine Kopie zu verlangen oder eine vorherige Zusendung zu fordern.

Vor Beginn der Tätowierung kann der Kunde angemessene Änderungen verlangen, die innerhalb des zuvor abgestimmten Projekts bleiben. Die Abstimmung vor Ort, erforderliche Entwurfsänderungen, Größenanpassung, Positionierung sowie Vorbereitung und Aufbringen des Stencils sind Teil der gebuchten Zeit.

Vom Kunden verlangte Änderungen dürfen nicht zu einer unbegrenzten Neugestaltung führen. Wünscht der Kunde vor Ort ein Motiv, einen Stil, eine Komposition, eine Platzierung oder ein Projekt, das wesentlich von der vorherigen Abstimmung abweicht, oder verlangt er Änderungen in einem Umfang, der innerhalb der gebuchten Zeit fachgerecht nicht umgesetzt werden kann, ist der Artist berechtigt, die Änderung abzulehnen, eine neue Projektbuchung oder einen neuen Termin zu verlangen oder die Leistung an diesem Tag abzulehnen.

Scheitert die Leistung aufgrund einer vom Kunden verlangten Änderung, die wesentlich vom zuvor abgestimmten Projekt abweicht, wird die Buchungsgebühr nicht zurückerstattet.

Der Artist ist nicht verpflichtet, einen Entwurf, eine Änderung, eine Größe oder eine Platzierung umzusetzen, die er aus fachlichen, technischen, ästhetischen oder sicherheitsbezogenen Gründen für ungeeignet hält.

7. Freigabe von Entwurf, Größe und Platzierung

Vor Beginn der Tätowierung hat der Kunde die Möglichkeit, den Entwurf, seine Größe, Ausrichtung und Platzierung zu prüfen. Nachdem der Stencil oder eine andere endgültige Platzierungsmethode auf die Haut aufgebracht wurde, gelten der jeweilige Entwurf und die Platzierung mit Beginn der Tätowierung als vom Kunden akzeptiert.

Bei Tätowierungen mit Text, Zahlen, Datum, Namen, fremdsprachigen oder sonstigen exakt wiederzugebenden Inhalten ist der Kunde ebenfalls dafür verantwortlich, den korrekten Inhalt vor Beginn der Tätowierung zu prüfen. Festgestellte Fehler sind vor Arbeitsbeginn mitzuteilen.

8. Gebuchte Zeit, Zeitrahmen und Preis

Der Preis des konkreten Projekts beziehungsweise die Art der Preisberechnung und der gebuchte Zeitrahmen werden im individuellen Angebot oder in der Bestätigung festgelegt.

Die gebuchte Zeit bezeichnet nicht ausschließlich die tatsächliche Einsatzzeit der Tätowiermaschine. Zur gebuchten Dienstleistungszeit können gehören:

- Beratung und Abstimmung vor Ort;
- Änderung des Entwurfs;
- Größenanpassung und Platzierung;
- Erstellung und Aufbringen des Stencils;
- Vorbereitung des Kunden und des Arbeitsbereichs;
- Ausführung der Tätowierung;
- fachlich erforderliche Pausen;
- für den Abschluss der Arbeit erforderliche Tätigkeiten; Fotografieren nur bei gesonderter Einwilligung.

Bei Buchung eines halben Tages, eines ganzen Tages oder eines anderen Zeitblocks bezieht sich die Gebühr auf die reservierte fachliche Kapazität und Dienstleistungszeit und nicht ausschließlich auf die tatsächlichen Tätowierminuten.

Eine auf Wunsch des Kunden erforderliche längere Abstimmung, wiederholte Änderung oder Neugestaltung verlängert die gebuchte Zeit nicht automatisch. Kann das Projekt deshalb nicht abgeschlossen werden, können für die Fortsetzung ein weiterer Termin und eine weitere Gebühr erforderlich sein.

Ändert sich der Umfang des Projekts aufgrund vom Kunden verlangter Änderungen wesentlich, sind BON3 oder der Artist berechtigt, einen neuen Preis oder einen neuen Zeitrahmen festzulegen, der dem Kunden vor Fortsetzung der Arbeit mitgeteilt wird.

9. Ankunft und Verspätung

Der Kunde ist verpflichtet, pünktlich zum bestätigten Termin zu erscheinen. Eine Verspätung verlängert die gebuchte Zeit nicht; die durch die Verspätung entfallende Zeit gilt als Teil der gebuchten Zeit.

Bei einer Verspätung von 30 Minuten oder mehr ist der Artist berechtigt zu beurteilen, ob das Projekt in der verbleibenden Zeit sicher und fachgerecht durchgeführt werden kann. Ist dies nicht möglich, kann er die Arbeit nicht beginnen, sie in geringerem Umfang ausführen oder einen neuen Termin verlangen.

Kann die Dienstleistung wegen einer erheblichen Verspätung des Kunden nicht erbracht werden, kann dies dieselben Folgen wie ein Nichterscheinen haben; die Buchungsgebühr wird nicht zurückerstattet.

10. Gesundheitszustand und Informationspflicht des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, den Artist vor Beginn der Tätowierung über alle ihm bekannten Krankheiten, Allergien, Medikamenteneinnahmen, Infektionen, Hautprobleme, Blutungsneigungen, heilungsbeeinflussenden Zustände oder sonstigen Umstände zu informieren, die die sichere Durchführung oder Heilung der Tätowierung beeinflussen können.

Ist der Kunde hinsichtlich seines Gesundheitszustands oder der Durchführbarkeit der Tätowierung unsicher, liegt es in seiner Verantwortung, vor dem gebuchten Termin eine geeignete medizinische Fachperson zu konsultieren. BON3 und der Artist führen keine medizinische Untersuchung, Diagnose oder Allergietestung durch.

Der Kunde erklärt, nach seinem Wissen keinen ihm bekannten Umstand zu verschweigen, der die sichere Durchführung der Dienstleistung beeinflussen könnte. Verschweigt der Kunde einen relevanten, ihm bekannten Umstand oder macht er falsche oder unvollständige Angaben, trägt er - soweit gesetzlich zulässig - die daraus entstehenden Folgen.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Tätowieren mit einer Verletzung der Haut und individuellen biologischen Reaktionen verbunden ist. Auch bei fachgerechter Ausführung und Nachsorge können individuelle Hautreaktionen, allergische Reaktionen, Pigmentreaktionen, Narbenbildung oder Abweichungen im Heilungsverlauf nicht vollständig ausgeschlossen werden. Dieser Abschnitt schließt keine Haftung von BON3 oder dem Artist aus und beschränkt sie nicht, soweit diese gesetzlich nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden darf.

11. Ablehnung oder Unterbrechung der Dienstleistung

Der Artist ist berechtigt, den Beginn der Dienstleistung abzulehnen oder eine bereits begonnene Dienstleistung zu unterbrechen, wenn eine sichere, fachgerechte oder den vorher abgestimmten Bedingungen entsprechende Durchführung nicht gewährleistet werden kann.

Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde:

- unter dem Einfluss von Alkohol oder bewusstseinsverändernden Substanzen steht;
- in einem körperlichen oder Hautzustand erscheint, bei dem die Tätowierung nicht sicher durchgeführt werden kann;
- die erforderlichen gesundheitlichen oder sonstigen Angaben verweigert oder falsche Angaben macht;
- ein Projekt verlangt, das wesentlich von der vorherigen Abstimmung abweicht;
- auf einer fachlich nicht vertretbaren oder unsicheren Lösung besteht;
- Hygiene- oder Sicherheitsanweisungen nicht befolgt;
- sich bedrohlich, aggressiv, belästigend oder in einer Weise verhält, die den Studiobetrieb erheblich stört.

Scheitert die Leistung aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund, wird die Buchungsgebühr nicht zurückerstattet.

12. Studioregeln und Begleitperson

Der Kunde ist verpflichtet, die vor Ort geltenden Hygiene-, Sicherheits- und Betriebsregeln von BON3 sowie die Anweisungen des Artists einzuhalten.

Der Kunde soll möglichst allein kommen. Möchte er mit einer Begleitperson erscheinen, ist dies dem Studio im Voraus mitzuteilen. BON3 ist berechtigt, die Zahl der Begleitpersonen zu begrenzen oder deren Anwesenheit in begründeten Fällen abzulehnen, wenn sie die Arbeit, die hygienischen Bedingungen oder den Studiobetrieb beeinträchtigt.

BON3 erbringt Tätowierdienstleistungen ausschließlich für Kunden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Minderjährige werden auch mit Zustimmung eines Elternteils oder gesetzlichen Vertreters nicht tätowiert.

13. Nachsorge, Heilung und Korrektur

Nach der Tätowierung erhält der Kunde Hinweise zur Nachsorge. Der Kunde ist verpflichtet, die erhaltenen Anweisungen zu befolgen, die Tätowierung sauber zu halten und während der Heilungszeit Tätigkeiten zu vermeiden, auf die in den Nachsorgehinweisen ausdrücklich hingewiesen wird.

Für ästhetische oder heilungsbezogene Probleme, die aus unsachgemäßer Nachsorge, Nichtbeachtung der erhaltenen Anweisungen, Manipulation oder Verletzung der Tätowierung oder aus anderen Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden entstehen, haften BON3 und der Artist - soweit gesetzlich zulässig - nicht.

Die Notwendigkeit und die Bedingungen einer möglichen Korrektur der abgeheilten Tätowierung werden vom Artist im Einzelfall beurteilt. Eine Korrektur ist nicht automatisch kostenlos. Ist sie aufgrund unsachgemäßer Nachsorge, äußerer Verletzung, des Verhaltens des Kunden oder eines nachträglichen Änderungswunsches erforderlich, kann eine neue Gebühr berechnet werden.

14. Foto- und Videoaufnahmen

Foto- und Videoaufnahmen des Kunden, der Tätowierung oder des Arbeitsprozesses für Marketing-, Portfolio- oder Social-Media-Zwecke werden ausschließlich auf Grundlage einer gesonderten, freiwilligen Einwilligung des Kunden angefertigt und verwendet.

Die Einwilligung kann vor Beginn der Tätowierung in einer gesonderten Erklärung erteilt werden; ihre Erteilung ist weder Teil der endgültigen Buchung noch Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Tätowierdienstleistung. Die detaillierten datenschutzrechtlichen Bedingungen der Einwilligung sind in den Datenschutzhinweisen von BON3 geregelt.

15. Entwürfe und Urheberrecht

Der vom Artist erstellte Entwurf, die Skizze, grafische Vorbereitung und sonstige kreative Materialien können urheberrechtlich geschützt sein. Die vorherige oder vor Ort erfolgende Präsentation des Entwurfs bedeutet für sich allein keine Übertragung von Nutzungsrechten.

Scheitert die Dienstleistung, ist der Kunde nicht berechtigt, den Entwurf einem anderen Artist zu überlassen, ihn zu kopieren, zu vervielfältigen, kommerziell zu nutzen oder ohne Zustimmung des Urhebers daraus eine andere Tätowierung anfertigen zu lassen, soweit der Entwurf gesetzlich urheberrechtlich geschützt ist.

16. Buchung bei einem Gastartist

Bei einem Gastartist (Guest Artist) handeln BON3 und der Gastartist als selbständige Unternehmer und hinsichtlich ihrer jeweiligen Leistungen als getrennte Dienstleister.

Sofern der Kunde nicht vorab schriftlich anders informiert wird, teilt sich die dem Kunden vorab mitgeteilte Gesamtvergütung wie folgt auf:

- 30 % - Vergütung für die von BON3 erbrachten Buchungs-, Organisations-, Studio- und damit verbundenen Dienstleistungen;
- 70 % - Vergütung für die vom Gastartist erbrachte Tätowierdienstleistung.

Der Kunde zahlt den auf BON3 entfallenden Anteil unmittelbar an BON3 und den auf den Gastartist entfallenden Anteil unmittelbar an den Gastartist. BON3 und der Gastartist stellen dem Kunden jeweils einen gesonderten Beleg über die von ihnen selbst erbrachte Leistung und den von ihnen unmittelbar erhaltenen Betrag aus.

Die von BON3 vorab eingezogene Buchungsgebühr wird, sofern nicht schriftlich anders mitgeteilt, auf den 30-%-Anteil von BON3 angerechnet.

Der Kunde erhält die Unternehmensdaten des Gastartists, den an ihn zu zahlenden Betrag und die Zahlungsweise vor Zahlung der Buchungsgebühr.

Der Gastartist ist im Rahmen seines eigenen Unternehmens für die fachgerechte Ausführung der Tätowierung und die von ihm erbrachte Tätowierdienstleistung verantwortlich. BON3 ist für die eigenen Organisations-, Studio- und damit verbundenen Dienstleistungen verantwortlich. Diese Bestimmung beschränkt keine gesetzlich bestehende und nicht ausschließbare Haftung eines der Dienstleister.

Aufgrund der zeitlich begrenzten Anwesenheit des Gastartists in Ungarn kann eine vom Kunden veranlasste Terminänderung nicht automatisch auf einen anderen Zeitraum oder einen späteren Gastaufenthalt des Gastartists übertragen werden. Kann die Dienstleistung aus einem Grund auf Seiten des Gastartists oder von BON3 nicht erbracht werden, bieten die Parteien einen neuen Termin an oder veranlassen die Rückerstattung des betroffenen, noch nicht verbrauchten Teils der Dienstleistungsgebühr.

17. Hindernis auf Seiten von BON3 oder des Artists

Kann ein bestätigter Termin aus einem Grund auf Seiten von BON3 oder des Artists nicht eingehalten werden, informiert BON3 den Kunden so bald wie möglich per E-Mail und bietet einen neuen Termin an.

Scheitert die Dienstleistung endgültig aus einem Grund auf Seiten von BON3 oder des Artists und kann kein für den Kunden geeigneter neuer Termin angeboten werden, wird der betroffene, noch nicht verbrauchte Gebührenanteil zurückerstattet. BON3 haftet nicht für mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn, soweit deren Ausschluss gesetzlich zulässig ist.

18. Fernabsatzvertrag - Widerruf und Kündigung

Wird der Vertrag zwischen einem Verbraucher und einem Unternehmer im Fernabsatz geschlossen, steht dem Kunden innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Abschlusses des Dienstleistungsvertrags das gesetzliche Recht auf Widerruf ohne Angabe von Gründen und nach Beginn der Leistungserbringung ein Kündigungsrecht zu.

Der Kunde kann seine Widerrufs- oder Kündigungserklärung per E-Mail an BON3 unter bon3.tattoo@gmail.com senden. Die Erklärung gilt als fristgerecht, wenn der Kunde sie vor Ablauf der Frist absendet.

Hat der Kunde ausdrücklich verlangt, dass die Dienstleistung vor Ablauf der 14-Tage-Frist beginnt, und kündigt er den Vertrag anschließend, ist er verpflichtet, die bis zur Mitteilung der Kündigung an BON3 anteilig erbrachte Dienstleistung zu bezahlen. Bei der Bestimmung dieses Betrags können im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die tatsächlich erbrachte Projektbearbeitung, Organisation, Recherche, Planung, Vorbereitung und sonstige bereits erbrachte Leistungen berücksichtigt werden.

Nach vollständiger Erbringung der Dienstleistung kann der Kunde sein gesetzliches Widerrufs-/Kündigungsrecht nicht mehr ausüben, wenn die Leistung mit seiner ausdrücklichen vorherigen Zustimmung begonnen hat und er zur Kenntnis genommen hat, dass er dieses Recht mit vollständiger Leistungserbringung verliert.

Das in diesem Abschnitt geregelte gesetzliche Widerrufs-/Kündigungsrecht ist nicht mit den von BON3 festgelegten Stornierungs- und Terminänderungsbedingungen nach Abschnitt 4 dieser Bedingungen identisch.

19. Gewährleistung bei mangelhafter Leistung

Erbringt BON3 seine Dienstleistung mangelhaft, stehen dem Kunden die Gewährleistungsrechte nach dem ungarischen Bürgerlichen Gesetzbuch zu. Je nach Art der Dienstleistung kann der Kunde Nachbesserung verlangen sowie bei Vorliegen der gesetzlich bestimmten Voraussetzungen eine angemessene Preisminderung oder die Beendigung des Vertrags verlangen. Für Ausübung, Reihenfolge und Fristen der Gewährleistungsrechte gelten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

Eine ästhetische Abweichung oder Abweichung im Heilungsverlauf, die auf einer individuellen biologischen Reaktion, unsachgemäßer Nachsorge, äußerer Verletzung oder einem anderen Umstand im Verantwortungsbereich des Kunden beruht, stellt für sich allein keine mangelhafte Leistung dar, sofern BON3 oder der Artist die Dienstleistung fachgerecht erbracht hat.

20. Beschwerdebearbeitung und Streitbeilegung

Die schriftliche Bearbeitung von Beschwerden zwischen BON3 und dem Kunden erfolgt per E-Mail. Der Kunde kann seine Beschwerde an bon3.tattoo@gmail.com senden. Eine per E-Mail eingegangene Beschwerde beantwortet BON3 innerhalb der gesetzlich bestimmten Frist, grundsätzlich innerhalb von 30 Tagen, per E-Mail.

Bei einer Verbraucherstreitigkeit kann sich der Verbraucher an eine Schlichtungsstelle wenden. Die für den Sitz von BON3 zuständige Schlichtungsstelle ist:

Schlichtungsstelle der Industrie- und Handelskammer des Komitats Győr-Moson-Sopron (Győr-Moson-Sopron Vármegyei Kereskedelmi és Iparkamara által működtetett Békéltető Testület)
9022 Győr, Szent István út 10/A.
Telefon: +36 96 520 217
E-Mail: bekelteto.testulet@gymsmkik.hu
Web: bekeltetesgyor.hu

Vor Inanspruchnahme der Schlichtungsstelle muss der Verbraucher versuchen, die Streitigkeit unmittelbar mit dem Unternehmen beizulegen.

21. Datenschutz

Die detaillierten Regeln für die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie gegebenenfalls angegebener Gesundheitsdaten enthält die gesonderte Datenschutzerklärung von BON3. Die Annahme dieser Bedingungen ersetzt keine Einwilligung in die Datenverarbeitung, für die das Gesetz eine gesonderte ausdrückliche Einwilligung verlangt.

22. Schlussbestimmungen

Diese Bedingungen und das individuelle Angebot/die individuelle Bestätigung bilden gemeinsam den Inhalt des Dienstleistungsvertrags zwischen BON3 und dem Kunden. Im Falle einer Abweichung ist die individuell per E-Mail bestätigte Vereinbarung maßgeblich, sofern die Abweichung nicht gegen zwingendes Recht verstößt.

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam oder nicht anwendbar sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

BON3 kann diese Bedingungen für die Zukunft ändern. Für eine bereits zustande gekommene Buchung gilt die bei Vertragsschluss akzeptierte Fassung, sofern die Parteien nicht später schriftlich etwas anderes vereinbaren oder zwingende gesetzliche Änderungen eingreifen.

ANLAGE - Muster für eine Widerrufs-/Kündigungserklärung

Empfänger: Pintér Norbert, Einzelunternehmer / BON3 Tattoo Studio

E-mail: bon3.tattoo@gmail.com

Hiermit erkläre ich, dass ich mein Widerrufs-/Kündigungsrecht hinsichtlich des folgenden Vertrags über die Erbringung einer Dienstleistung ausübe:

Name des Kunden: _____

Vertrags-/Buchungsnummer (falls vorhanden): _____

Dienstleistung / Projekt: _____

Datum des Vertragsschlusses: _____

Datum der Erklärung: _____

Die Erklärung ist per E-Mail zu übermitteln; bei elektronischer Übermittlung ist keine handschriftliche Unterschrift erforderlich.